

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1642

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1642



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Gegenüber ist immer ein Mensch

**Interreligiöse Erklärung
zu Flüchtlingsfragen**



Eine Erklärung verabschiedet von

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Schweizer Bischofskonferenz SBK
Christkatholische Kirche Schweiz CKS
Koordination Islamischer Organisationen Schweiz KIOS
Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz FIDS

Veröffentlicht durch

Schweizerischer Rat der Religionen SCR

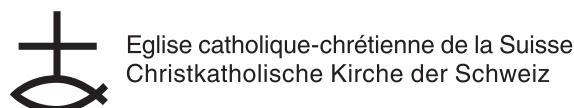
Unterstützt von

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein



sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse



CIOS – Coordination Islamic Organizations Switzerland
KIOS – Koordination Islamischer Organisationen Schweiz



Schweizerischer Rat der Religionen
Conseil Suisse des religions
Swiss Council of Religions SCR

In partnership with



Gegenüber ist immer ein Mensch

Inhalt

Einleitung	4
------------	---

Religiös-ethische Überlegungen	5
--------------------------------	---

Die religiösen Fundamente der einen Menschheit

Fünf Appelle zum Flüchtlingsschutz	7
------------------------------------	---

1. Schutz vor Ort	8
2. Legale Fluchtwege	9
3. Faire und effektive Asylverfahren	10
4. Integration – gleichberechtigte Teilhabe	12
5. Rückkehr in Würde	14

Kontextualisierung	15
--------------------	----

Religionsgemeinschaften arbeiten mit der internationalen
Gemeinschaft zusammen

Einleitung

Ende 2017 waren weltweit über 68 Millionen Menschen auf der Flucht – rund die Hälfte davon sind Kinder. Seit dem zweiten Weltkrieg sahen sich nicht mehr so viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und in der Fremde Zuflucht, Schutz und einen neuen (Über-)Lebensraum zu suchen. 85% der Flüchtlinge bleiben dabei in Entwicklungsregionen und werden beispielsweise in Nachbarländern aufgenommen. Im Libanon etwa kommt ein Flüchtling auf vier Einwohner. Trotz der kaum oder gar nicht vorhandenen strukturellen Möglichkeiten und finanziellen Mittel, zeigen die Länder eine grosse Bereitschaft zur Aufnahme. In den wohlhabenden Ländern in Europa ist die Solidarität mit den Flüchtlingen oft hart umkämpft – obwohl hier lediglich ein Flüchtling auf 400 Einwohner kommt. Die Idee der einen solidarischen Menschheitsfamilie, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgehalten wurde, scheint in den wohlhabenderen Ländern weniger verwirklicht als in den ärmeren Ländern.

Aus humanitärer und rechtlicher Sicht sind Flüchtlinge mit einem tragischen Dilemma konfrontiert: Die Hauptaufnahmeländer verfügen häufig über weniger Ressourcen und über keine verlässlichen Schutzmechanismen. Viele Länder, die über solche Mechanismen verfügen, verfolgen eine immer rigidere Flüchtlingspolitik. In der Konsequenz bewegen sich Flüchtlinge in

einem rechtlich prekären oder sogar rechtsfreien Raum. Dort, wo Menschen Zuflucht finden, haben sie oft keine Perspektive und es fehlt an verlässlichen Schutzmechanismen. Dort, wo Schutzmechanismen vorhanden wären, wird ihnen der Zugang oft erschwert oder verweigert.

Religiös-ethische Überlegungen

Die religiösen Fundamente der einen Menschheit

Nach jüdischem, christlichem und islamischem Verständnis ist jeder Mensch ein Geschöpf Gottes und steht deshalb unter dem Schutz seines Schöpfers, Gott selbst. Die Menschen sollen sich wechselseitig als «Ebenbild Gottes» nach Aussage der jüdischen und christlichen Bibel oder als «ehrvollste Geschöpfe Gottes» nach dem Koran ansehen. In diesem Licht kommt das richtige Verhältnis zum Mitmenschen in den Blick. Im gläubigen Gehorsam stehen die Menschen in der Verantwortung vor Gott. Alle drei Religionen betonen die fundamentale Bedeutung der Gemeinschaft, die nicht auf die eigene Religionsgemeinschaft beschränkt bleibt, sondern alle Menschen einbezieht.¹

Das Ethos solidarischer Mitmenschlichkeit gründet in der Einsicht der geschöpflichen Existenz jedes Menschen. Aus dieser im Judentum, Christentum und Islam fest verankerten Überzeugung folgt die Verpflichtung, dazu beizutragen, dass alle Menschen in Frieden und Gerechtigkeit leben können. Die Probleme in einer globalen, vernetzten Welt gehen alle an. Sie lassen sich nicht an einzelne Länder oder Regionen delegieren, sondern müssen von der ganzen Menschheitsfamilie bewältigt werden. Das islamische «Salamun alaikum», das jüdische «Shalom» und das christliche «Friede sei mit euch» sind tägliche Wendungen, die für diesen gemeinsamen Geist stehen. Frieden meint dabei nicht nur die Abwesenheit von

Krieg und Gewalt, sondern die konkrete Gestalt einer Gemeinschafts- und Rechtsordnung. Jeder Mensch hat Anspruch auf Respekt und ist verpflichtet, jedem anderen Menschen mit dem gleichen Respekt zu begegnen. In den drei monotheistischen Religionen findet sich der Gedanke angelegt, den die philosophische Tradition in der Neuzeit mit der Überzeugung von der Universalität der menschlichen Würde entfaltet hat. Die Menschenwürde ist das alle Menschen Verbindende und fügt sie zu einer einzigen Familie zusammen. Menschenwürde betont die Mitmenschlichkeit, die die Voraussetzung bildet für die Wahrnehmung gegenseitiger Verantwortung für ein gemeinsames Leben in Frieden und Gerechtigkeit.

¹ Vgl. Schweizerischer Rat der Religionen, Für ein Zusammenleben der Religionen in Frieden und Freiheit. Stellungnahme des Schweizerischen Rates der Religionen zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten», Bern 2009, 4f.

Ethische Konsequenzen

Flüchtlinge werden nicht als Flüchtlinge geboren, sondern durch politische Umstände dazu gemacht. Wo immer Menschen auf der Welt hilf- und schutzlos auf der Flucht sind, ist die gottgewollte Friedens- und Gerechtigkeitsordnung unter den Menschen gestört. Dem können und wollen die Religionsgemeinschaften nicht tatenlos zusehen. Solidarität und Verantwortung beschränken sich nicht auf Menschen gleichen Glaubens, gleicher Ethnie oder Staatsangehörigkeit, sondern gelten allen Geschöpfen. Die Verbundenheit der einen Menschheitsfamilie darf nicht mit staatlichen Gesetzen und partikularen moralischen Normen relativiert werden. Gläubige wissen: Gott, als Gott aller Menschen, kontingentierte nicht!

Die Religionsgemeinschaften respektieren rechtsstaatliche Ordnungen, in deren Zentrum die unantastbare Würde eines jeden Menschen steht, und setzen sich für deren Erhalt und (Fort-)Entwicklung ein. Ihr soziales und gesellschaftliches Engagement zielt auf die Förderung, Stärkung und den Erhalt friedlicher und gerechter Verhältnisse zwischen den Menschen. Mitmenschliche Solidarität und der gemeinschaftsfördernde Sinn menschlicher Begegnung verdanken sich vielfältiger religiöser Impulse, die den grossen Religionsgemeinschaften gemeinsam sind. Deshalb appellieren sie an alle Beteiligten, an die Verantwortlichen in der Politik und den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, an die Anhängerinnen und Anhänger ihres eigenen Glaubens und an die Flüchtlinge, immer den Menschen im Gegenüber zu sehen unabhängig von der Situation, in

der sich beide Seiten begegnen und gegenüberstehen. Die wechselseitige Achtung gilt auch dann, wenn die Pflichten der einen mit den Anliegen der anderen kollidieren und in Konflikt geraten. In unwürdiger Weise sind Flüchtlinge zum Zankapfel zwischen verschiedenen politischen Strömungen geworden. Dieser Konflikt widerspricht sowohl den religiösen als auch den humanitären Wurzeln und Traditionen, auf die Europa zu Recht stolz ist. Am Umgang mit den Flüchtlingen muss sich heute die Humanität und Solidarität der europäischen Gesellschaften messen lassen.

Viele Staaten stehen angesichts der weltweit grossen Zahl der Flüchtlinge vor enormen Herausforderungen. Die Religionsgemeinschaften anerkennen ausdrücklich das grosse Engagement vieler Regierungen und zivilgesellschaftlicher Akteure mit ihren zahllosen Freiwilligen. Sie danken auch ihren Organisationen und Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz und bitten alle Gläubigen, diese Anliegen nach ihren Möglichkeiten kraftvoll zu unterstützen. Flüchtlingspolitik, die darauf zielt, dass Flüchtlinge bei uns Schutz, Frieden und Ruhe finden, kann nur gelingen, wenn sich alle daran beteiligen. Das hohe Gut der Gastfreundschaft – die Hilfe für Bedrängte – das im Judentum, Christentum und Islam fest verankert ist, gilt aktuell in besonderer Weise den Flüchtlingen. Die Religionsgemeinschaften wollen damit ihren Beitrag leisten ergänzend zu einer menschenrechtlich verpflichteten, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verfahrenen Politik.

5 Appelle zum Flüchtlingsschutz

Aus dieser Überzeugung heraus und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung im Flüchtlingsbereich appellieren die Religionsgemeinschaften an Staat und Politik. Im Dialog mit diesen Akteuren sollen diese Appelle wegweisend sein. Die Appelle benennen aber auch Handlungsfelder für die Religionsgemeinschaften selbst, um einen Beitrag zum Schutz von Verfolgten zu leisten. Die Appelle haben die Religionsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein erarbeitet.

1. Schutz vor Ort
2. Legale Fluchtwege
3. Faire und effektive Asylverfahren
4. Integration – gleichberechtigte Teilhabe
5. Rückkehr in Würde

1. Schutz vor Ort



Weltweit fliehen Millionen Menschen vor Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen – häufig vor dem Hintergrund bewaffneter Konflikte. Viele sind Vertriebene im eigenen Land oder haben Zuflucht in einem benachbarten Land gefunden. Diese Aufnahme­länder in den Herkunftsregionen leisten ausserordentliches, obwohl es ihnen oft an Kapazitäten und an internationaler Solidarität mangelt. In manchen dieser Staaten ist deshalb nicht einmal die Minimalversorgung sichergestellt. Oft gibt es zudem keinen verlässlichen Zugang zu Schutz und kein verlässliches Bleiberecht. Grundlegende Menschenrechte bleiben nicht selten verwehrt.

Wir appellieren an den Staat und die

Politik: Der Schutz vor Ort ist ein wichtiges Ziel der Schweizer Flüchtlings- und Aussenpolitik. Die Stärkung von lokalen Initiativen und staatlichen Programmen vor Ort trägt hierzu ebenso bei wie eine finanzielle Unterstützung der UN Flüchtlingsorganisation (UNHCR) und anderen internationalen Organisationen, die in Herkunfts- und Aufnahmestaaten tätig sind. Verstärkte Anstrengungen zum Schutz vor Ort dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Möglichkeiten in der Schweiz Schutz zu erhalten, eingeschränkt werden. Schutz vor Ort ist eine Ergänzung zum Schutz in der Schweiz – kein Ersatz.

Der globale Pakt für Flüchtlinge («Global Compact on Refugees») und der umfassende Rahmenplan für Flüchtlingshilfemassnahmen («Comprehensive Refugee Response Framework»-CRRF) stellen zudem richtungsweisende, geeignete und zumutbare internationale Bestrebungen zur Stärkung der Solidarität und des Flüchtlingsschutzes dar, deren Umsetzung unterstützt werden sollte.

Wir appellieren an die Religionsgemein-

schaften: Viele Hilfswerke, die vor Ort tätig sind, haben ihren Ursprung in islamischen, jüdischen oder christlichen Initiativen. Eine finanzielle Unterstützung von Organisationen, die in Krisengebieten Hilfe leisten, trägt zu besserem Flüchtlingsschutz bei.

2. Legale Fluchtwege



Viele Flüchtlinge leben in Ländern, in denen sie keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Rechten haben. Häufig leben sie jahrelang in Flüchtlingslagern oder anderen prekären Wohnsituationen in Nachbarländern und können kein neues, eigenständiges Leben aufbauen. Oft ist weder die Rückkehr in ihr Herkunftsland, noch der dauerhafte Verbleib im Erstfluchtland eine Option für sie. Viele entscheiden sich deshalb dazu, die Flucht in ein anderes Land fortzusetzen. Einige treten den lebensgefährlichen, von kriminellen Gruppen organisierten Weg nach Europa an und reisen unter anderem auch in die Schweiz ein. Diejenigen, die auf eine gesicherte Lebensgrundlage am meisten angewiesen wären, sind aufgrund ihrer Verletzlichkeit aber oft gar nicht in der Lage, eine solche Reise anzutreten oder sie bringen die finanziellen Mittel für die Weiterreise nicht auf. Abhilfe in solch ausweglosen Situationen schafft die Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus den Herkunftsregionen. Durch diese Wiederansiedlung, auch «Resettlement» genannt, können von der UN Flüchtlingsorganisation (UNHCR) anerkannte Flüchtlinge, die nicht im Aufenthaltsstaat bleiben können, die sichere Reise in aufnahmebereite Drittländer antreten. Die Verletzlichsten und Schutzbedürftigsten erhalten damit neue Lebensperspektiven. Resettlement ist ein Instrument der Schweizer Flüchtlingspolitik mit jahrzehntelanger Tradition. Beispielsweise beteiligte sich die

Schweiz bereits an der Wiederansiedlung von Flüchtlingen aus Ungarn, dem Tibet oder aus Vietnam. Aktuell betreibt die Schweiz Resettlement aber lediglich für eine kleine Anzahl Flüchtlinge und für einen beschränkten Zeitraum.

Wir appellieren an den Staat und die Politik: Legale Zugangswege in Form von Resettlement-Programmen sind als zentraler und dauerhafter Bestandteil im Schweizer Asylsystem zu verankern. Ergänzend dazu ist die Vergabe von humanitären Visa zu erleichtern.

Wir appellieren an die Religionsgemeinschaften: Ein dauerhaftes Resettlement-Programm findet mehr politischen und gesellschaftlichen Zuspruch, wenn die auf diesem Weg eingereisten Flüchtlinge rasch Anschluss finden und selbständig zurechtkommen. Religionsgemeinschaften können ihnen das erleichtern, indem sie aktiv sind und Flüchtlinge im Alltag, beim Spracherwerb oder bei der Arbeitssuche unterstützen. Das Engagement der Religionsgemeinschaften bei der Integration soll zur Stärkung und breiten Akzeptanz von Resettlement beitragen.

3.

Faire und effektive Asylverfahren

Die Schweiz hat im Jahr 1955 die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert und sich damit zur Anwendung des wichtigsten internationalen Instruments zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten die Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wird, das Recht in der Schweiz zu bleiben. Sie können sich frei bewegen, sich niederlassen und einer Arbeit nachgehen. Zudem können sie – sofern ihre Familie durch die Flucht getrennt wurde – Ehepartner und minderjährige Kinder in die Schweiz kommen lassen. Das Recht auf Familienleben ist ein fundamentales Menschenrecht, das zu gewähren ist.

Das wichtigste Recht von Flüchtlingen ist, nicht in einen Staat zurückkehren zu müssen, in welchem ihnen Verfolgung oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen (Refoulement-Verbot). Ohne vertiefte Prüfung des Schutzbedarfs dürfen daher Asylgesuche nicht abgelehnt und Schutzsuchende nicht weggewiesen werden.

Wir appellieren an den Staat und die Politik:

Um zu garantieren, dass das Refoulement-Verbot eingehalten wird, braucht es faire und effektive Asylverfahren, in deren Zentrum der Schutz von Flüchtlingen steht. Zudem ist der Zugang zu hochwertiger Rechtsvertretung und Beratung für Flüchtlinge unabdingbar – es

geht um den Schutz höchster Rechtsgüter. Die kürzlich eingeführte staatliche Finanzierung der Rechtsberatungsstellen in den vom Bund geführten Asylzentren ist positiv. Auch für die Beratungsstellen in den Kantonen ist eine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Diese ist jedoch nicht ausreichend und wird möglicherweise auch nicht allen kantonalen Rechtsberatungsstellen zu Gute kommen. Deshalb ist eine weitere finanzielle Unterstützung notwendig. Viele Asylsuchende werden auch zukünftig im Rahmen des erweiterten Verfahrens den Kantonen zugewiesen und hier eine Rechtsberatung für ihr Asylverfahren benötigen. Die Unterstützung der kantonalen Beratungsstellen ist aber auch wichtig, um eine qualifizierte Beratung und Rechtsvertretung für andere Rechtsfragen sicherzustellen wie zum Beispiel im Hinblick auf die Familienzusammenführung.

Ebenfalls zentral ist eine umfassende Anwendung des Flüchtlingsbegriffs gemäss Genfer Flüchtlingskonvention. Dies bedeutet unter anderem, dass der Massstab für den Nachweis einer individuellen und zielgerichteten Verfolgung nicht zu hoch angesetzt werden darf. Verfolgte sollen den Flüchtlingsstatus erhalten. Sehr oft werden in der Schweiz Menschen, die aus Bürgerkriegen fliehen, aber nur vorläufig aufgenommen. Diese sogenannte «vorläufige Aufnahme» gewährt Schutzsuchenden kein Asyl, sondern ist lediglich eine Ersatzmassnah-



me, wenn die Rückkehr ausgeschlossen ist. Die Folgen für die Betroffenen sind weitreichend: Grundlegende Rechte wie der Familiennachzug bleiben verwehrt und die Integration in die Schweiz behindert. Zudem ist die Schaffung eines subsidiären Schutzstatus notwendig. Dieser würde all denjenigen mehr Rechte geben, die zwar nicht Asyl erhalten, aber dennoch internationalen Schutzes bedürfen, weil sie nicht gefahrlos in ihre Herkunftsländer zurückkehren können.

Auch den schwierigen Situationen unbegleiteter Minderjähriger, Folteropfer oder anderer vulnerabler Flüchtlinge ist im Asylverfahren Rechnung zu tragen. Sie gehören zu den besonders verletzlichen Personen. Und schliesslich bedingen faire Asylverfahren eine Unterbringung, die den hiesigen Qualitätsstandards genügt. Angemessene Privatsphäre, geschützte Bereiche für Frauen oder Familienzimmer sind beispielsweise unabdingbar.

Wir appellieren an die Religionsgemeinschaften: In den politischen Prozessen und Gesetzgebungsverfahren im Asylbereich soll die Stimme der Religionsgemeinschaften als Fürsprecher für die Rechte und Anliegen von Flüchtlingen gut hörbar sein. Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrungen im Flüchtlingsbereich und ihren normativen Grundsätzen haben sie die Pflicht, ihre Perspektive einzubringen.

Um eine ausreichende Rechtsberatung sicherzustellen, reicht die begrenzte staatliche Unterstützung für die kantonalen Rechtsberatungsstellen nach wie vor nicht aus. Die kirchliche Finanzierung der Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende ist deshalb ein Engagement mit Tradition, das fortzusetzen ist.

Schliesslich gilt es, die muslimische, jüdische und christliche Seelsorge in den Bundeszentren zu stärken. Sie leistet einen Beitrag zu guten Lebensbedingungen in den Zentren.

4. Integration – gleichberechtigte Teilhabe

Das breite Angebot an Sprach-, Fach- und Integrationskursen zeigt exemplarisch, wie viel bereits heute unternommen wird, damit Flüchtlinge rasch Anschluss finden. Es bleiben aber Herausforderungen: Wie kann Flüchtlingen Hand geboten werden, ohne übermässigen Leistungsdruck aufzubauen? Oder wie vermeidet man Stolpersteine wie unübersichtliche Zuständigkeiten, lange Wartezeiten oder überlastete Anlaufstellen? Und was ist zu tun, damit Flüchtlinge am hiesigen Leben teilhaben, mitreden und mitentscheiden können? Integration soll kein Labyrinth sein, in dem Flüchtlinge stecken bleiben, sondern ein Prozess, den sie und die Einheimischen gemeinsam bestreiten.

Gleichzeitig haben Flüchtlinge Pflichten. So wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner sind sie den Gesetzen des Asyllandes verpflichtet. Selbstredend gelten auch für Flüchtlinge die in der Bundesverfassung verankerten Werte. Die Respektierung hiesiger Regeln ist wesentlich, um Teil der Gesellschaft zu sein, aber auch um die Offenheit der einheimischen Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Wir appellieren an den Staat und die Politik:

Es ist wichtig, dass alle Religionsgemeinschaften für ihr Engagement für Flüchtlinge in der Schweiz Unterstützung und Anerkennung erhalten. Religion und Glaube sind Ressourcen, welche die Integration von Flüchtlingen begünstigen können. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften können eine Brücken-

funktion zwischen den Neuankommenden und den Einheimischen einnehmen und damit zur Integration beitragen.

Bei staatlichen Integrationsbemühungen ist zu berücksichtigen, dass fordernde Integrationsmassnahmen ins Leere laufen, solange grundlegende Bedürfnisse nicht gedeckt werden. Traumatisierte Flüchtlinge etwa sind auf Therapien, gute ärztliche Versorgung und auf zuverlässige Übersetzungsdienste angewiesen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen eine besonders enge Betreuung, die nach der Erreichung der Volljährigkeit anhält.

Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind für alle Flüchtlinge auszubauen und zu flexibilisieren, damit beispielsweise auch spät zugewanderte Erwachsene Zugang erhalten. Es gilt «brain waste» zu verhindern. Flüchtlinge sollen ihre Kompetenzen einbringen können. Die Anerkennung von Diplomen aus Herkunftsländern ist hier ein erster Schritt. Ebenso der Abbau von Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Arbeitsverbote und Branchenbeschränkungen für Asylsuchende. Aber auch die Schaffung eines neuen Schutzstatus anstelle der vorläufigen Aufnahme fördert die Integration. Die vorläufige Aufnahme bringt zusätzliche Hindernisse für den Arbeitsmarktzugang mit sich. Sie stigmatisiert und schreckt Arbeitgebende ab. Für die Betroffenen bedeutet dies oft ein jahrelanges Leben im Wartesaal.



Weit abgelegene Zentren oder das Vorenthalten von Sprachkursen während des laufenden Asylverfahrens sind zu vermeiden. Denn sie stehen einer schnellen Teilhabe an der hiesigen Gesellschaft im Weg. Bei der Zuteilung der Flüchtlinge an die Kantone sollen Sprachkenntnisse und soziale Kontakte Berücksichtigung finden – dies unterstützt die rasche Integration.

Und schliesslich: Der schnelle und flexible Familiennachzug ist zwingend – im Sinne des menschenrechtlichen Anspruchs auf ein Familienleben. Alle Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und unabhängig davon wie und wo die Familie getrennt wurde, sollen ihre Familien in die Schweiz nachziehen können. Dabei sollen die von Flüchtlingen tatsächlich gelebten Familienbande berücksichtigt werden, nicht nur die Kernfamilie. Oft stellt erst die Vereinigung mit den Liebsten die nötige Stabilität wieder her, um sich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden und sich zu integrieren.

Wir appellieren an die Religionsgemeinschaften: Religionsgemeinschaften können Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe oder individuelle Initiativen für Flüchtlinge initiieren, tragen und unterstützen. Das bereits vielfältige vorhandene Angebot zeigt tagtäglich, wie wertvoll diese Projekte zur Integration von Flüchtlingen sind. Sie sind eine wichtige Vernetzungsplattform und ebnen oft nicht nur den Weg für die soziale und kulturelle, sondern auch für die berufliche Integration.

Flüchtlinge bringen ihre Religion und ihren Glauben mit. Religionsgemeinschaften bieten vertraute Orte der Heimat in der Fremde. Hier finden Flüchtlinge oft Halt und Unterstützung. Dies erleichtert das Ankommen in der Schweiz. Ob in Moscheen, Kirchen oder Synagogen; Flüchtlinge können hier mitgestalten und teilhaben. Die Religionsgemeinschaften sind gefordert, Flüchtlinge – in Respektierung der jeweiligen Identität, Geschichte und Religiosität – in ihre Organisation und in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

5. Rückkehr in Würde



Das Flüchtlingsrecht definiert die Kriterien für die Schutzgewährung. Nicht alle Schutzsuchende erfüllen diese und erhalten das Recht, in der Schweiz zu bleiben. Ist die Rückkehr möglich, zulässig und zumutbar, fordert der Staat diese Menschen auf, freiwillig auszureisen. Dabei können sie vom Bund finanzierte Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen. Verweigern sie die Ausreise, kommt es zur Ausschaffung.

Wir appellieren an den Staat und die Politik:

Die Anwendung von Härtefallregelungen sowie die selbstbestimmte und freiwillige Rückkehr sollen im Vordergrund stehen. Es ist sinnvoll, wenn Rückkehrberatung und -hilfe in den verschiedenen Phasen während und nach dem Asylverfahren zugänglich sind – so auch in der Ausschaffungshaft. Ausschaffungen müssen immer die allerletzte der angewendeten Massnahmen sein. Dies gilt insbesondere bei Sonderflügen. Das Kindeswohl hat Vorrang, deshalb sind Zwangsausschaffungen von Familien zu vermeiden.

Wir appellieren an die Religionsgemein-

schaften: Mit Beratung und Begleitung können die Religionsgemeinschaften dazu beitragen, dass die Menschenwürde beim Vollzug von Rückkehrentscheiden gewahrt bleibt. Dies kann dadurch erreicht werden, dass humanitäre Aufenthaltsbewilligungen erwirkt werden, die Betroffenen bedingungslos Beratungs- und Begleitungsangebote beanspruchen können oder die Durchführung von zwangsweisen Ausschaffungen beobachtet und konsequent an menschenrechtlichen Standards gemessen wird.

Kontextualisierung

Religionsgemeinschaften arbeiten mit der internationalen Gemeinschaft zusammen

Weltweit setzen sich Religionsgemeinschaften und ihre Hilfswerke für den Schutz von Flüchtlingen ein. Seit der Gründung der Vereinten Nationen in den vierziger Jahren ist dieses Engagement auch von zahlreichen Kooperationen mit der UN-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) geprägt. Vor dem Hintergrund dieser langjährigen Zusammenarbeit hat der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen im Jahr 2012 einen interreligiösen Dialog zu «Glaube und Flüchtlingsschutz» auf internationaler Ebene lanciert. Damit wird der wichtigen Rolle der Religionsgemeinschaften im Flüchtlingsschutz Rechnung getragen. Die Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Rat der Religionen und das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein bringen diesen Dialog mit der vorliegenden Erklärung in die Schweiz.

Die Erklärung zum Flüchtlingsschutz basiert auf theologisch-ethischen Überlegungen. Zudem bauen die fünf Appelle der Erklärung auf den Verpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention² sowie der New Yorker Erklärung³ und dem Globalen Flüchtlingspakt⁴ auf. Es sind diese fünf Appelle, die den für das Flüchtlingswesen praxisrelevanten Teil der interreligiösen Erklärung ausmachen und damit auch einen Beitrag leisten sollen, dass die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt.

Die Erklärung wendet sich an den Staat und die Politik sowie an die mittragenden Religionsgemeinschaften selbst. Dies geschieht im Bewusstsein daran, dass der Schutz und die Aufnahme von Flüchtlingen gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, an denen eine Vielzahl von Akteuren und nicht zuletzt auch engagierte Einzelpersonen beteiligt sind.

² Die Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) wurde im Jahr 1951 verabschiedet und durch ein Zusatzprotokoll von 1967 erweitert. Sie ist das wichtigste internationale Fundament des Flüchtlingsschutzes. Die Konvention legt fest, wer ein Flüchtling ist und welche Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte.

³ Im September 2016 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten verabschiedet: Die New Yorker Erklärung. Die Staaten – so auch die Schweiz – haben mit der New Yorker Erklärung auf internationaler Ebene Meilensteine für die Kooperation im Bereich Flüchtlingsschutz und Migration festgelegt.

⁴ UNHCR wurde in der New Yorker Erklärung von der Generalversammlung beauftragt, einen Globalen Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees) zu erarbeiten. Dieser enthält ein Massnahmenprogramm für eine bessere globale Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz.

Die Unterzeichnenden

Dr. Herbert Winter	Präsident Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG
Dr. Gottfried Locher	Ratspräsident Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Mgr Dr. Charles Morerod	Präsident Schweizer Bischofskonferenz SBK
Bischof Dr. Harald Rein	Bischof Christkatholische Kirche Schweiz CKS
Dr. Montassar BenMrad	Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz FIDS
Dr. Farhad Afshar	Präsident Koordination Islamischer Organisationen Schweiz KIOS

Bern, 7. November 2018